

8. Generalsekretariat II mit massiven Kreditübertragungen

Interpellation Diego Bonato (SVP, Aesch), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) vom 29. Juni 2020

KR-Nr. 245/2020, RRB-Nr. 866/9. September 2020

Diego Bonato (SVP, Aesch): Vor mehr als zwei Jahren, im September 2020, stellte ich vier Fragen zu den massiven Kreditübertragungen des Generalsekretariats des der II (*Direktion der Justiz und des Innern*). Krass, was damals in der Jahresrechnung 2019 des Generalsekretariates geschah. Die Leistungsgruppe 2201 unterbot das Budget 2019 ausserordentlich stark. Schauen Sie nach in der Interpellation: Der Saldo der Erfolgsrechnung fiel um 4,5 Millionen besser aus als budgetiert, 41 Prozent tiefer als das Aufwandsbudget 2019. Oh lala, so viel besser als budgetiert! Aber zu früh gefreut: Der scheinbar eingesparte Aufwand in der Erfolgsrechnung wurde einfach ins Jahr 2020 übertragen, eben mit diversen, krass hohen Kreditübertragungen. Dies erhöhte den Aufwand im Folgejahr 2020 um diese Millionen, ohne unabhängige Genehmigung, der Kantonsrat hat hierzu nichts zu sagen. Der Regierungsrat bewilligt sich selbst solche Aufwandübertragungen, so ist die aktuelle Regelung. Und dies trieb munter Blüten im Generalsekretariat II, neophytische Blüten, damit es auch die Grünen verstehen. Im Jahr darauf unterschritt dieses Amt wie selbstverständlich nochmals das Budget 2020. Der Regierungsrat berechnete pro Jahresrechnung 2020 die mögliche Kreditübertragung. Und wie schön für die Regierung, bei der Berechnung der Höhe der Kreditübertragung werden das Budget und die Kreditübertragung des Vorjahres zusammengezählt und mit der Ist-Rechnung verglichen. Budget 2020: plus 4 Millionen Kreditübertragung, die wir hier gerade anschauen. Verglichen mit der Rechnung 2020 gab es selbstredend eine Budgetunterschreitung und die nächste massive Kreditübertragung, und diese wurde sich selbst genehmigt. Genau das Gleiche geschah in der Rechnung 2021, und das Generalsekretariat II liess sich die nächste massive Kreditübertragung in Millionenhöhe von 2021 ins heurige Jahr 2022 genehmigen; neophytisch einfach.

Diese Regelung ist, politisch gesehen, ein Unding. Auf Gemeindeebene ist dies verboten. Das ist sonnenklar, dass das auf Gemeindeebene verboten ist. Man kann doch unmöglich in einer Gemeinde eine Unterschreitung einer Erfolgsrechnung von 40 Prozent des Budgets einfach in voller Höhe ins Folgejahr verschieben. Das muss man sich jetzt mal vorstellen, eine Gemeindeexekutive sagt Ihnen an der Rechnungsgemeinde: «Wir haben mit unseren 60 Angestellten netto lediglich 6 Millionen Franken beziehungsweise 60 Prozent unserer Aufgaben erledigen können. Die restlichen 40 Prozent erhöhen wir uns das Budget im laufenden Jahr, und zwar selbst, ohne die Genehmigung durch euch, liebe Bürgerinnen und Bürger. Wir Gemeinderäte dürfen das, ätsch.» Also ich spüre es deutlich, das wäre ein finanzpolitisches Fiasko, alle würden sich an den Kopf greifen. Nicht so beim Kanton: Die krasse Kreditübertragung ins Jahr 2020 des Generalsekretariats der

JI wirbelte nirgends irgendwelchen Staub auf – ausser bei mir. Es folgte meine Interpellation.

Meine Interpellationsfragen wurden beantwortet, vielen Dank dafür. Aber der Budgetierungsprozess macht mir, von aussen betrachtet, einen zerfahrenen Eindruck. Die Budgets stimmen nicht, sie sind stets zu hoch. Für mich ist ganz klar: Das Generalsekretariat JI hat den Meccano der Kreditübertragung voll und ganz für sich entdeckt. Nochmals, die sich selbst gewährte Kreditübertragung wird bei der Berechnung der Budgetunterschreitung ja mit eingerechnet, Folge: Ämter, die einmal ein Budget unterschritten haben, kommen dann Jahr für Jahr mit Kreditübertragungen. Mittlerweile sind es elf Ämter, auffällig immer die gleichen, die sich seit Jahren Kreditübertragungen gewähren. Und im dritten Folgejahr dasselbe «Rösslispiel» und so weiter.

In Fragen 3 und 4 habe ich das Verbot von Kreditübertragungen aufgeworfen, die Abschaffung der Kreditübertragung. Die haarsträubende Antwort darauf war: «Falls das Instrument der Kreditübertragung abgeschafft wird, wird wieder das sogenannte Dezemberfieber gefördert. Lieber Herr Bonato, wollen Sie das?» Das ist der Unterton dieser Antwort. Also bitte, wissen Sie, was das Dezemberfieber ist? Das Dezemberfieber steht für die sinnlose Ausgabe von nicht aufgebrauchtem Budget im Dezember. Dies ist meines Erachtens eine inakzeptable Antwort.

Auf Gemeindeebene weiss man, dass man Projekte, die man nicht im laufenden Jahr abschliessen kann, in das Budget des Folgejahres aufnimmt. Das ist einfach nur logisch. Und bitte, eine Antwort der Regierung, die damit droht, dass der Staat wieder sinnloses Geld im Dezember ausgibt, erreicht genau das Gegenteil, mindestens bei mir. Das Thema «Abschaffung der Kreditübertragung» ist nicht vom Tisch, insbesondere nicht nach dieser Antwort.

Diese Interpellation stiess meines Erachtens die Diskussion um die Kreditübertragung wirksam an. Eine Motion zur Einführung der Genehmigung der Kreditübertragung durch den Kantonsrat war mal mehrheitsfähig. Die Erfahrung wird es weisen, ob wir als Kantonsrat wirksam Einfluss nehmen können oder schlicht und ergreifend dieses Unding abgeschafft wird. Die Folge der Abschaffung wäre meines Erachtens, dass vermehrt Kreditnachträge durch die Regierung beantragt werden müssten, mehr nicht. Kreditanträge sind ein gutbekanntes, bewährtes Instrument. Und wehe, wenn in Ämtern wieder das sinnlose Dezemberfieber feststellbar wird. Mit den heutigen Softwarelösungen, wie SAP, ist es easy kontrollierbar, dieses unerklärliche Ansteigen von Ausgaben im Dezember. Wir müssen dranbleiben. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Lieber Diego Bonato, ihr wolltet ja mit dieser Interpellation unter anderem eine Grundsatzdebatte anreissen zu diesen Kreditübertragungen. Allerdings hatten wir diese Grundsatzdebatte schon, die fand nämlich Ende Mai statt. Am 30. Mai 2022 haben wir die PI 97/2022 mit dem Titel «Bewilligung von Kreditübertragungen durch den Kantonsrat» besprochen. Darum können wir uns, glaube ich, die Grundsatzdebatte sparen. Ich erinnere einfach nochmal kurz an die Regeln: Kreditübertragungen sind nur zweckgebunden

möglich, das unterscheidet sie ganz grundsätzlich von allgemeinen Budgetkrediten. Und sie dürfen auch in der Höhe maximal die Differenz zwischen Rechnung und Budgetkredit betragen.

Nun, worum geht es eigentlich noch? Es geht um ein Bashing der Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*). Und da muss ich einfach sagen: Ich habe mir auch diese Tabelle hinten im Geschäftsbericht angeschaut, und irgendwie seid ihr nicht über die ersten zehn Zeilen hinausgekommen, sondern seid sofort bei der JI hängengeblieben. Wenn ihr etwas mehr Fleiss an den Tag gelegt hättet, wärt ihr weitergekommen, zum Beispiel bis zur Leistungsgruppe 4610, das ist das Amt für Informatik, das AFI. Da finden sich auch ein paar spannende Zahlen: Im Geschäftsbericht 2019 wird eine Kreditübertragung von 3,5 Millionen in der Erfolgsrechnung beantragt, in der Investitionsrechnung sind es sogar 18 Millionen. Der Budgetkredit wird dort um 95,8 Prozent unterschritten. Und ich dachte dann, ich bleibe, um fair zu sein und fair zu bleiben, beim Geschäftsbericht 2019, da die Interpellation ja zwei Jahre alt ist. Jetzt hat aber Diego Bonato die aktuellen Zahlen der JI genannt, darum will ich auch die aktuellen Zahlen des AFI nennen: Wir haben im Geschäftsbericht 2021 14,2 Millionen Kreditübertragung in der Erfolgsrechnung und 34,5 neophytische Millionen in der Investitionsrechnung. Also ich glaube, die SVP hat auch irgendwie bei sich ein paar Neophyten, das AFI ist ja bekanntlich unter SVP-Führung, und ich glaube, wenn wir etwas an diesen Zahlen ablesen können, dann das, dass einfach Informatikprojekte im Kanton Zürich nicht vom Fleck kommen und ständig Kreditübertragungen dafür beantragt werden. Und da sollten Sie vielleicht mal vor der eigenen Türe kehren.

Michèle Düнки-Bättig (SP, Glattfelden): Noch einmal zur Erinnerung, falls es vor lauter Zahlenmeierei in der Stellungnahme zu Fragen 1 und 2 untergegangen ist: Budgetkredite können auf die neue Rechnung übertragen werden, wenn ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden konnte. Sinn und Zweck dieses Vorgehens ist es, eine mehrmalige Bewilligung der gleichen Kredittranche zu vermeiden und gleichzeitig eine gewisse zeitliche Flexibilität und damit auch ein verbessertes wirtschaftliches Verhalten zu erlangen. Diese Regelung fusst auf dem Grundsatz, dass das Parlament mit der Rechnung einmalig über budgetierte Projekte respektive die dafür vorgesehenen Mittel bestimmt und nicht jedes Jahr seine Meinung zu einem Projekt oder einem Vorhaben wechseln kann, wenn dieses im vergangenen Jahr nicht angegangen oder nicht fertiggestellt werden konnte.

Nun, wir finden es legitim, über Kreditübertragungen zu sprechen und miteinander im Rat zu diskutieren, ob wir das einen guten oder einen schlechten Meccano finden. Fakt ist aber: Die Anwendung des Meccanos der Kreditübertragung, wie sie hier durch die JI gelebt wird, entspricht den geltenden gesetzlichen Grundlagen und wird korrekt und transparent angewandt. Überhaupt scheint mir diese Interpellation seltsam, da sie sich ausschliesslich auf die JI bezieht. Sie finden im Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates eine transparente und übersichtliche Auflistung aller Kreditübertragungen 2021/2022 in tabellarischer Form, also alle Vorhaben, die nicht innerhalb der Rechnungsperiode 2021 abgeschlossen werden

konnten und auf die neue Rechnung übertragen werden. Dort sieht man, dass beispielsweise das Amt für Informatik, welches vorhin bereits genannt worden ist, unter dem Finanzdirektor (*Regierungspräsident Ernst Stocker*) deutlich höhere Werte oder, wenn wir die Worte der SVP benutzen wollen, massivere Kreditübertragungen hat, über sechsmal mehr in der Erfolgsrechnung, um genau zu sein, und über viermal mehr in der Investitionsrechnung. Es ist also doch sehr dreist angesichts dieser Zahlen zu behaupten, dass das Generalsekretariat der JI mit massiven Kreditübertragungen auffalle. Das ist schlichtweg falsch. Verstehen Sie mich aber nicht falsch, denn ich kritisiere die sechsmal höheren Kreditübertragungen des AFI nicht. Aber wenn wir über Kreditübertragungen sprechen, dann machen wir das bitte ehrlich und gesamthaft und ohne billigen parteipolitisch getriebenen Populismus. Wie die Diskussion über Kreditübertragungen geht, ohne auf die Frau zu zielen, zeigt die PI 97/2022, die fordert, dass Kreditübertragungen durch den Kantonsrat zu bewilligen sind. Wir freuen uns schon heute auf die sachliche Diskussion dazu.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich weiss jetzt, ehrlich gesagt, auch nicht genau: Soll ich jetzt als Finanzdirektorin Stellung nehmen und die Kreditübertragungen im AFI begründen oder soll ich als Justizdirektorin Stellung nehmen und jene in der Justizdirektion begründen? Oder soll ich einfach festhalten, dass es, wie gesagt wurde, nicht wahnsinnig viel Sinn macht, parteipolitische Scharmützel auszutragen bei einem Thema, das politisch beantwortet werden muss? Ich möchte hier einfach nochmals feststellen, dass die JI-Rechnung genauso solide ist wie alle anderen Rechnungen, dass sie von der Finanzkontrolle genauso geprüft wird wie alle anderen Rechnungen und dass unsere Kreditübertragungen gesetzlich genauso korrekt behandelt werden wie in allen anderen Direktionen und dass sie in ihrer Summe deutlich weniger auffallen als jene aus anderen Direktionen. Und wenn daran etwas geändert werden soll, dann gibt es dazu das CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*), das geändert werden muss, und dann werden sich wiederum alle Direktionen gleichermassen ans Gesetz halten, wie sie das schon heute tun.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.